



Sehr geehrte Damen und Herren

E@syNews informiert Sie vierteljährlich über aktuelle und bedeutende Neuigkeiten aus dem schweizerischen Arbeitsmarkt.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!



Roland Heer  
CEO

Realisator AG

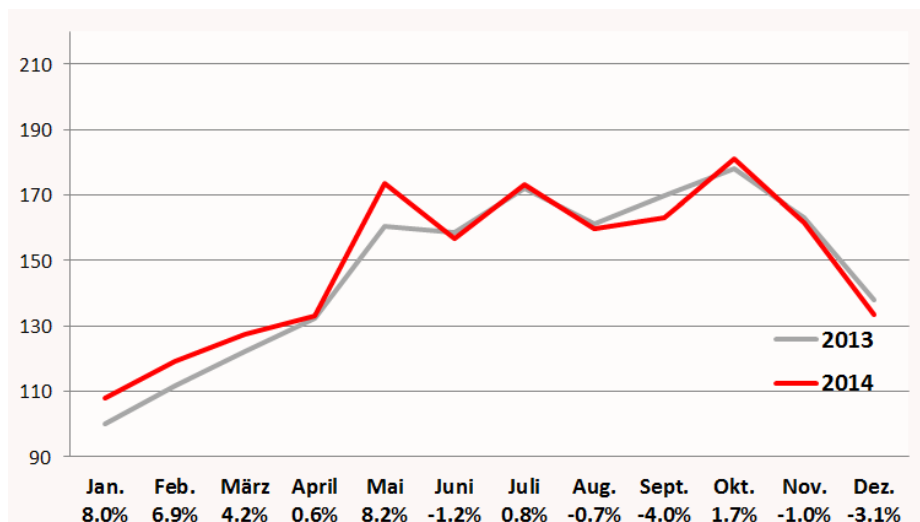
## Schweizer Wirtschaft und Temporärmarkt

Ab der Jahresmitte ist die schweizerische Wirtschaft wieder stärker und vor allem breiter abgestützt gewachsen. Für das gesamte Jahr 2014 betrug das Bruttoinlandprodukt 1,8%. Der Temporärmarkt ist 2014 um 1,3% gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

Nach der Aufgabe des Mindestkurses zum Euro durch die SNB und nach dem Entschluss der EZB, für hunderte von Milliarden Euro Staatsanleihen zu kaufen, dürfte der Schweizer Franken für längere Zeit überbewertet bleiben. Dies wird vermutlich die Inflation unter die Null-Marke drücken, die Exporte erschweren, die Arbeitslosigkeit erhöhen und das Wachstum des Temporärmarktes reduzieren.

### Realisator Temporär-Index

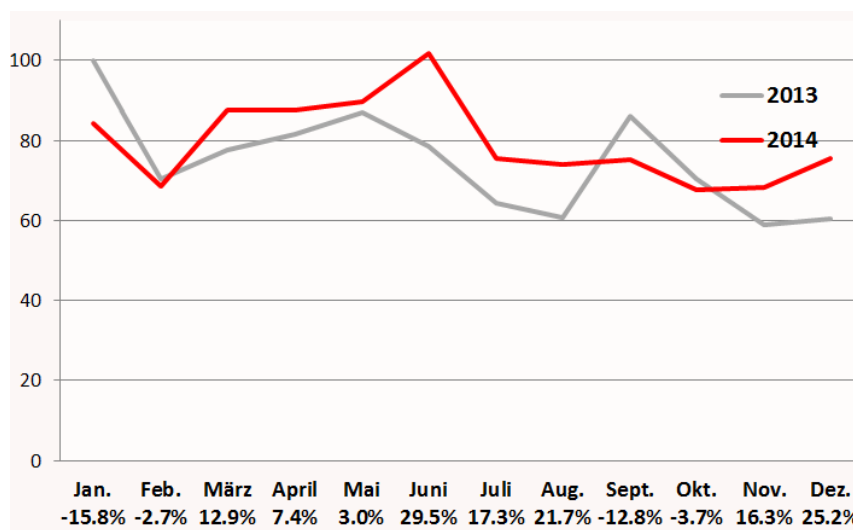
(von temporären Mitarbeitern geleistete Stunden pro Arbeitstag, indexiert auf 1. Januar 2013)



Im 4. Quartal 2014 lag der Index um 0,6% tiefer als vor einem Jahr. Damit liegt der Index für das gesamte Jahr 2014 um 1,3% über dem Vorjahr.

### Realisator Festvermittlungs-Index

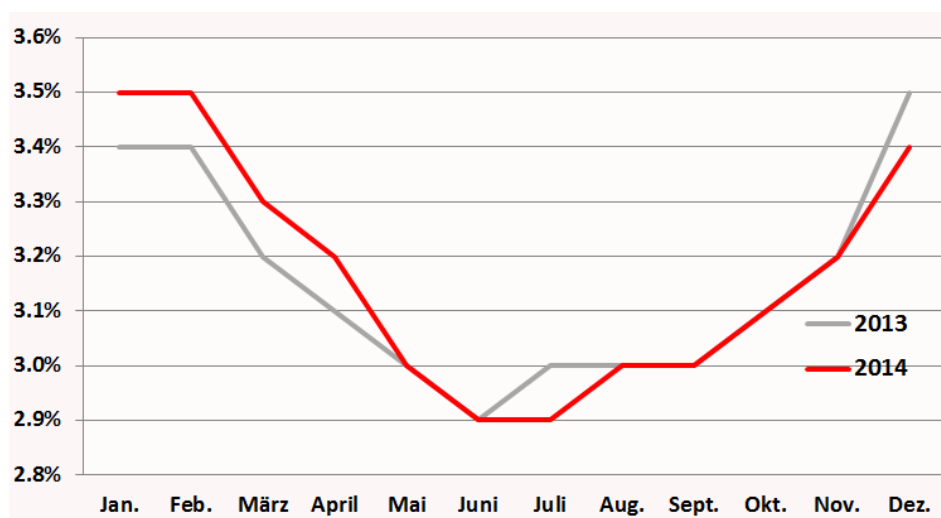
(Honorare für Festvermittlungen von Temporärunternehmen, indexiert auf 1. Januar 2013)



Im 4. Quartal 2014 lag der Index um 11,8% höher als vor einem Jahr. Damit liegt der Index für das gesamte Jahr um 6,7% über dem Vorjahr.

### Arbeitslosenquote

Das Beschäftigungswachstum fiel in der Schweiz auch im 3. Quartal bescheiden aus und stammte grösstenteils aus dem Dienstleistungssektor.



Die Arbeitslosenquote ist Ende Dezember auf 3,4% gestiegen. Insgesamt waren 147'000 Arbeitslose bei den RAV eingeschrieben, etwa gleich viel wie vor einem Jahr. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosenquote 3,2%, ebenfalls gleich wie 2013 (Quelle: SECO).

### Ausblick 2015

Am 15. Januar hat die SNB den Mindestkurs zum Euro aufgehoben. Am 22. Januar hat die EZB angekündigt, bis Ende September 2016 monatlich für 60 Mrd. € Staatsanleihen aus allen Euro-Ländern aufzukaufen. Die EZB hofft, mit dieser ultra-lockeren Geldpolitik in der Eurozone die Gefahr einer Deflation abwenden zu können, also ein Abrutschen der Wirtschaft in eine langanhaltende Schwächephase aus fallenden Preisen und schrumpfenden Investitionen. Die EZB behält den Leitzins für die Eurozone auf dem historischen Tiefstand von 0,05 Prozent.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese umstrittenen Massnahmen spürbar auf die europäische Wirtschaft auswirken werden und ob das billige Geld die Reformbemühungen in den Krisenländern abbremst.

Die schweizerische Exportwirtschaft muss sich für längere Zeit auf einen noch stärker überbewerteten

Franken einstellen. In den letzten Tagen wurden sämtliche Prognosen für das schweizerische Wirtschaftswachstum für 2015 stark nach unten korrigiert, teilweise auf unter 1%. Heute sind die weiteren Entwicklungen von Wechselkursen und Konjunktur kaum abzuschätzen, sinnvolle Prognosen dürften erst im Frühling möglich sein.

## Lohnbuchkontrollen im Geltungsbereich des GAV Personalverleih – Ablauf und Empfehlungen

Seit drei Jahren gilt in der Schweiz für Temporärarbeit der GAV Personalverleih. Die paritätischen Kommissionen (SPKA und RPKA) können zur Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen Betriebsprüfungen anordnen. Auf Grund unserer langjährigen Erfahrung mit Lohnbuchkontrollen beschreibt dieser Artikel, wie sich Personalverleiher vor, während und nach einer Kontrolle am besten verhalten, um Nachzahlungen, Kontrollkosten und Strafen zu vermeiden.

Will eine paritätische Kommission (SPKA/RPKA)<sup>1</sup> eine Kontrolle anordnen, hat sie einen Beschluss zu fassen und diesen zu protokollieren. Dieser Beschluss bestimmt die Kontrollperiode, den Kontrollumfang (Stichprobe oder Vollprüfung), die Prüfinstanz sowie die zu kontrollierenden Branchen. Einzig bei Vorliegen einer Vollmacht dürfen SPKA/RPKA die Einhaltung der Mindestlöhne und Arbeitszeitbestimmungen von anderen GAVs, wie z. B. des LMV Bauhauptgewerbe, prüfen. Wo keine Vollmachten vorliegen, dürfen SPKA/RPKA nicht prüfen. Ein entsprechender Beschluss ist ungültig.

Die Geschäftsstelle Vollzug (tempcontrol) teilt Ihnen den Kontrollbeschluss schriftlich und per Einschreiben mit. Dem Einschreiben liegen jeweils der protokollierte Kontrollbeschluss sowie ein Merkblatt zur Betriebsprüfung bei, welches detailliert über den Ablauf der Prüfung informiert. Mit diesem Schreiben werden Sie aufgefordert, der Kontrollstelle eine Excel-Liste sämtlicher während der Kontrollperiode in allen Branchen erfolgter Temporäreinsätze zuzustellen. Die Kontrollstelle wird Sie nach Erhalt der Liste zwecks Terminvereinbarung kontaktieren und Ihnen spätestens 14 Tage vor dem Kontrolltermin eine Liste derjenigen Mitarbeitenden zustellen, welche sie zu prüfen gedenkt.

---

### Empfehlungen vor der Kontrolle

Erstellen Sie die gewünschte Einsatzliste gemäss Merkblatt vollständig und reichen Sie sie fristgemäss per E-Mail ein. Entfernen Sie nicht verlangte Informationen vorgängig von der Liste. Lassen Sie sich im Gegenzug per E-Mail zusichern, dass die Liste nach dem Ende der Kontrolle vernichtet wird.

Wenn Branchen mit ave GAV oder Branchen gemäss Anhang 1 des GAV Personalverleih kontrolliert werden sollen, verlangen Sie vorgängig die Zustellung von Vollmachten. Halten Sie per E-Mail fest, dass Sie die Kontrolle von Branchen, in denen keine Vollmachten vorliegen, nicht tolerieren werden.

Teilen Sie der Kontrollstelle vorgängig mit, ob Sie einer Kontrolle ausserhalb Ihrer Büroräumlichkeiten und der Mitnahme von Unterlagen zur Kontrolle zustimmen oder nicht. Die Prüfinstanz wird die Kontrolle ansonsten womöglich unter Kostenfolge für Sie abbrechen, da sie nicht mit einer vollständigen Kontrolle vor Ort rechnen musste.

Stellen Sie die gewünschten Dossiers übersichtlich, vollständig und geordnet zur Verfügung. Dies erleichtert die Kontrolle für alle Parteien.

Sie können eine unabhängige Kontrollstelle verlangen, bezahlen dann aber die Kontrollkosten in jedem Fall selbst. Tun Sie dies nur, wenn Sie überzeugt sind, dass Ihnen aufgrund der Kontrolle durch einen unliebsamen Prüfer erhebliche Nachteile erwachsen.

---

Am vereinbarten Datum wird die Kontrollstelle die Prüfung an Ihrem Geschäftsdomizil durchführen. Sie müssen auf diesen Zeitpunkt hin die gemäss Merkblatt und Liste der zu kontrollierenden Mitarbeitenden verlangten Unterlagen sowie einen Arbeitsplatz für den Prüfer bereitstellen. Ein Zugang zum EDV-System (z. B. E@syTemp) muss dem Prüfer nicht gewährt werden. Die Kontrollstelle muss vor Ort prüfen, wenn Sie das wünschen. Sie darf grundsätzlich keine Originalunterlagen mitnehmen, auch wenn das im Merkblatt anders steht. Generell darf der Prüfer nur Kopien von Unterlagen mitnehmen, wenn er hinreichend glaubhaft gemacht hat, dass ein Verstoß vorliegt.

Üblicherweise beginnt die Kontrolle mit einem Interview, bei dem Sie zu diversen generellen Sachverhalten wie Arbeitssicherheit, Vertragsgestaltung oder Sozialversicherungen befragt werden. Leider werden immer wieder auch Sachen geprüft, welche gar nicht in die Kompetenz des Prüfers fallen.

---

<sup>1</sup> Es gibt eine schweizerische (SPKA) und drei regionale paritätische Kommissionen (RPKA), die sich aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzen. Die SPKA und RPKA können Betriebsprüfungen durchführen, wobei die SPKA den Vollzug der RPKA in den Sprachregionen beaufsichtigt. Unterstützt werden die Kommissionen durch die Geschäftsstelle Vollzug (tempcontrol), die für administrative Belange zuständig ist.

---

### Empfehlungen während der Kontrolle

Verhalten Sie sich kooperativ, offen und freundlich. Prüfer sind Ihnen eher gewogen, wenn Sie sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Geben Sie aber immer nur im erforderlichen Mass Auskunft.

Verlangen Sie eine Prüfung in Ihren Büroräumlichkeiten und nehmen Sie dabei eine klare Haltung ein.

Machen Sie am Tag der Kontrolle keine Termine ab. Sie werden immer wieder Auskunft geben und Unterlagen herausuchen müssen.

Wenn Sie etwas nicht wissen oder unsicher sind, lassen Sie sich nicht in die Enge treiben und geben Sie vor allem keine Bestätigungen ab. Sie haben immer noch die Möglichkeit, Ihren Standpunkt im Rahmen des rechtlichen Gehörs darzulegen.

Achten Sie darauf, dass der Prüfer nur Unterlagen mitnimmt, die Sie explizit mit ihm besprochen haben. Er muss Ihnen darlegen, weshalb er Belege mitnehmen möchte.

Ziehen Sie zur Kontrolle eine Fachperson bei, wenn Sie sich unsicher fühlen.

---

Die Kontrollstelle erstellt aufgrund der Prüfungsergebnisse einen Bericht und sendet diesen an tempcontrol. Diese leitet den Bericht dem kontrollierten Betrieb zur Stellungnahme weiter. Ein Kontrollbericht muss einen Textteil, in dem die festgestellten Verfehlungen genau erläutert und begründet sind, sowie einen Teil mit Berechnungen, in dem die Verfehlungen genau beziffert werden, enthalten.

Aufgrund von Kontrollbericht und Stellungnahme fasst die SPKA/RPKA ihren Beschluss. Dieser betrifft die festgestellten geldwerten Verfehlungen sowie den Entscheid über Sanktionen (Auferlegung der Kontrollkosten, Konventionalstrafe). Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen rekuriert werden. Dem Personalverleiher dürfen keine Kontrollkosten und Konventionalstrafen auferlegt werden, wenn die Verfehlungen unter drei Prozent der kontrollierten Lohnsumme betragen.

Beachten Sie, dass die SPKA/RPKA keine Nachzahlung von vorenthaltenen geldwerten Leistungen an die temporären Mitarbeitenden verlangen kann. Es liegt einzig in der Kompetenz der betroffenen Mitarbeitenden, eine entsprechende Nachzahlung zu verlangen. Die SPKA/RPKA kann nur die von ihr verhängten Massnahmen wie Kontrollkosten und Konventionalstrafe auf dem Rechtsweg geltend machen.

---

### Empfehlungen nach der Kontrolle

Falls nicht nur geringfügige Verstösse vorliegen bzw. die geldwerten Verfehlungen mehr als drei Prozent der kontrollierten Lohnsumme betragen, ziehen Sie in jedem Fall eine Fachperson bei, welche Sie im weiteren Verfahren betreut.

Lesen Sie den Kontrollbericht genau durch. Entspricht der Bericht nicht den erwähnten Qualitätsstandards, weisen Sie ihn zur Neubearbeitung zurück. Ziehen Sie zur Beurteilung des Berichts sowie zur Verfassung einer Stellungnahme allenfalls eine Fachperson bei. Der Rechtsdienst der Realisator AG verfügt in diesem Bereich über viel Erfahrung.

Nehmen Sie in jedem Fall schriftlich Stellung zum Kontrollbericht, selbst dann, wenn Sie mit den festgestellten Verfehlungen einverstanden sind.

Nehmen Sie nicht voreilig Nachzahlungen vor. Denken Sie daran, dass die paritätische Kommission Nachzahlungen an temporäre Mitarbeitende nicht in eigenem Namen verlangen kann.

Prüfen Sie den Sanktionsentscheid der paritätischen Kommission genau. Kontrollieren Sie, ob die Kommission Ihnen die Kontrollkosten auferlegen darf und ob eine allfällige Konventionalstrafe richtig bemessen ist.

---

Den ausführlichen Artikel (Info Nr. 14) finden Sie [hier](#).

## GAV-News

Realisator AG aktualisiert laufend die Datenbank der ave GAV der Schweiz. Die folgende Liste zeigt die GAV-Änderungen, welche im 4. Quartal 2014 auf [schweizerischer Ebene](#) publiziert worden sind:

Publikation	GAV Schweiz	gültig ab	Inhalt
31.12.2014	Reinigungsbranche	01.01.2015	Allgemeinverbindlicherklärung
23.12.2014	Personalverleih	01.01.2015	Verlängerung AVE
22.12.2014	Gebäudetechnikbranche		Gesuch um Änderung AVE
18.12.2014	Decken- u. Innenausbau		Gesuch um Änderung AVE
16.12.2014	Metzgereigewerbe		Gesuch um Änderung AVE
15.12.2014	Ziegelindustrie		Gesuch Verlängerung/Änderung AVE
01.12.2014	Gebäudehüllengewerbe		Gesuch Allgemeinverbindlicherklärung
24.11.2014	Schreinereigewerbe	01.12.2014	Allgemeinverbindlicherklärung
05.11.2014	Elektro/Telekommunikation	01.12.2014	Allgemeinverbindlicherklärung
20.10.2014	Betonwaren-Industrie	01.11.2014	Verlängerung und Änderung AVE
20.10.2014	Gerüstbau		Gesuch um Verlängerung AVE
13.10.2014	Carrosseriegewerbe	01.11.2014	Allgemeinverbindlicherklärung

Für die kantonalen GAV-Änderungen gehen Sie auf [www.GAV-Schweiz.ch](http://www.GAV-Schweiz.ch). Zudem finden Sie dort die Zusammenfassungen aller GAV der Schweiz. Diese Informationen ermöglichen es Ihnen, stets auf dem Laufenden zu sein!

Ausgabe 11 / Januar 2015

© 2015 Realisator AG



---

Lerzenstrasse 17 | 8953 Dietikon | Tel.: +41 44 744 95 95 | [communication@realisator.ch](mailto:communication@realisator.ch)

World Trade Center | Av. de Gratta-Paille 2 | 1018 Lausanne | Tel. +41 21 989 70 70 | [communication@realisator.ch](mailto:communication@realisator.ch)

**Realisator AG** ist das führende Treuhandunternehmen im Schweizer Temporärmarkt. Alle Dienstleistungen sind konsequent auf die Bedürfnisse von Temporärfirmen ausgerichtet und werden laufend erweitert. Die selbst entwickelten Software-Applikationen **E@syTemp** und **E@syMission** gewährleisten eine äusserst effiziente Abwicklung aller Geschäftsprozesse zwischen **Arbeitsmarkt** (Bewerber, Mitarbeiter, Kunden), **Temporärfirma** (Personalberater, Filialleiter, Geschäftsführer) und **Treuhänder** (Lohn, Rechnung, Buchhaltung, Inkasso).